



## Vorlage zum Beschluss Nr. 758/24 - Antrag CDU-Fraktion

Vorlage wurde ohne/mit ..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende im Landkreis Nordhausen
2. Einreicher	CDU Kreistagsfraktion
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	Asylbewerberleistungsgesetz
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Soziales 31.01.2024 Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 01.02.2024 Kreistag Nordhausen 06.02.2024
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	a) kein Urteil b) nicht erforderlich
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	01.03.2024
9. Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10. Verteiler	
11. Stichwort	<b>Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende im Landkreis Nordhausen</b>

Beschlussvorlage Nr. **758/24**

## **Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende im Landkreis Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

**Die schrittweise Einführung einer Bezahlkarte in Form einer Prepaid-Geldkarte für Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für geflüchtete Menschen zum 01. März 2024. Die vollständige Umsetzung der Einführung ist bis zum 31. Mai 2024 abgeschlossen.**

**Bei der Einführung sind regionale Kreditinstitute am Verfahren zu beteiligen.**

**Die einzuführende Prepaidkarte hat über folgende Mindeststandards zu verfügen:**

- **Sperrung der Karte zum Abheben von Bargeld an Bankautomaten und Supermärkten**
- **Einkaufsmöglichkeiten sind auf Geschäfte im Landkreis Nordhausen reglementiert bzw. begrenzt**
- **Überweisungen sind gänzlich ausgeschlossen**
- **die Karte verfügt über eine aktive Verfügbarkeitskontrolle im Landratsamt Nordhausen und kann nicht überzogen werden**
- **die Karte darf sich nicht von einer herkömmlichen EC-Karte unterscheiden**
- **die Aufladung der Karte durch die Ausländerbehörde ist nur durch persönliches Erscheinen des Karteninhabers im Landratsamt Nordhausen möglich**

**Bargeldauszahlungen als Taschengeld sind im Einzelfall bis zu 100,00 € im Landratsamt Nordhausen möglich.**

**Erworbene Ansprüche aus Tätigkeiten über Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG können ebenfalls mit Bargeld im Einzelfall durch das Landratsamt Nordhausen ausgezahlt werden.**

### Begründung:

Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern am 06. November 2023 bei der Ministerpräsidentenkonferenz über die Einführung einer Bezahlkarte geeinigt. Vorausgegangen war eine Einigung der Regierungschefs der Länder am 13. Oktober 2023. Die Umsetzung obliegt den Bundesländern mit den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Das AsylbLG sieht gemäß § 3 Abs. (2) die Möglichkeit vor, Sachleistungen als Gutschein oder mittels Bezahlkarte auszureichen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird der Verwaltungsaufwand zukünftig reduziert. Darüber hinaus wird mit der Einführung der Bezahlkarte eine sachgerechtere und bedarfsorientiertere Ausreichung von Grundleistungen an die Hilfesuchenden sichergestellt.

Für die Einführung der Bezahlkarte in unserem Landkreis gibt das Pilotprojekt im Landkreis Greiz eine positive Orientierung. Hier sind erste Erfahrungen und praktische Hinweise zu den Umsetzungsprozessen in der Verwaltung und im weiteren Umgang mit der Karte aufzunehmen.

Für die CDU-Fraktion:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Fullmann', written in a cursive style.

René Fullmann  
Fraktionsvorsitzender